



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Teilweiser Erlass der Gebühren der städtischen Clara-Schumann-Musikschule auf Grund des harten Lockdowns ab dem 16.12.2020*

Fachbereich:

41 - Kulturamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Hans-Georg Lohe

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Kulturausschuss	21.01.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2021	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Nach § 60 Abs. 2 GO NRW beschließt der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf, dass auf die Erhebung von Musikschulgebühren auf Grundlage der „Gebührensatzung für die städtische Clara-Schumann-Musikschule der Landeshauptstadt Düsseldorf“ für die Inanspruchnahme von Musikschulunterricht ab dem 01.01.2021 bis längstens Ende April 2021 verzichtet wird. Im Einzelnen sind die folgenden Unterrichtsformen betroffen:

- Grundstufenunterricht (Musikalische Früherziehung etc.)
- Ensemble- und Ergänzungsfächer
- Hauptfachunterricht in Gruppen von 5-6 Schülerinnen und Schülern
- ein Teil des Einzelunterrichts sowie ein Teil des Gruppenunterrichts mit zwei bis vier Schülerinnen und Schülern (wenn digitalem Unterricht von Elternseite nicht zugestimmt wurde, die technische Ausstattung auf Elternseite fehlt oder digitaler Unterricht aus pädagogischen Gründen nicht möglich ist).

Sachdarstellung:

Die CSM ist seit dem 16.12.2020 auf Grund des bundesweiten Lockdowns behördlich geschlossen. Seit Anfang November 2020 war der Musikschulunterricht bereits lediglich nur eingeschränkt möglich: Präsenzunterricht konnte seit November 2020 nur noch in den musikschuleigenen Räumlichkeiten, nicht jedoch in den schulischen Räumlichkeiten stattfinden. Für November und Dezember 2020 wurde deshalb bereits eine teilweise Gebührenrückerstattung für den Musikschulunterricht in den

Räumlichkeiten der allgemein bildenden Schulen am 30.11.2020 vom Finanzausschuss der Stadt Düsseldorf beschlossen (siehe KUA/162/2020).

Seit dem 16.12.2020 kann kein Präsenzunterricht an Musikschulen mehr stattfinden (unabhängig davon, ob er in schulischen oder musikschuleigenen Räumlichkeiten stattfindet). Im Moment ist noch nicht ersichtlich, ob der Lockdown Anfang Februar 2021 enden wird oder ob er verlängert wird und ob es zusätzlich noch zu weiteren Corona bedingten Einschränkungen im Lauf des Jahrs 2021 kommen wird.

Von Seiten der CSM wurde (parallel zum Lockdown im Frühjahr 2020) allen Schülerinnen und Schülern bis zu einer Gruppenstärke von vier Personen (die dann in digitale Einzelunterrichte aufgeteilt werden) digitaler Unterricht angeboten. Der digitale Unterricht ist kostenpflichtig und es werden Musikschulgebühren bei denjenigen Schülerinnen und Schülern erhoben, die den digitalen Unterricht regelmäßig in Anspruch nehmen und bei denen die Gebührenpflichtigen diesem schriftlich zugestimmt haben.

Auf Grund mangelnder technischer Ausstattung in manchen Elternhäusern (zu schwaches W-Lan, fehlende Hardware) sowie aus pädagogischen Gründen etc. können erfahrungsgemäß jedoch nicht alle Schülerinnen und Schüler am von der CSM angebotenen digitalen Unterricht teilnehmen. Bei sehr jungen Schülerinnen und Schülern oder auch Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf ist teilweise kein digitaler Unterricht möglich. Bei größeren Gruppenangeboten ab fünf Personen (Musikalische Früherziehung, Orchester, Ensembles etc.) kann ebenfalls kein digitaler Unterricht erteilt werden, d.h. dieser Unterricht muss ersatzlos ausfallen.

Musikschulgebühren

Pro Monat nimmt die CSM im Präsenzunterricht ca. 174.000 Euro an Musikschulgebühren ein (Stand Dezember 2020, ohne Berücksichtigung der bereits beschlossenen Gebührenrückerstattungen für Dezember 2020).

Bei den Gruppenangeboten ab fünf Personen (Musikalische Früherziehung, Orchester, Ensembles etc.) müssen bei einem Erlass der Gebühren ab Januar 2021 pro Monat ca. 36.000 Euro erstattet werden.

Bei den Einzelunterrichten und Gruppen bis maximal vier Schülerinnen und Schülern, müssen nur denjenigen die Gebühren erlassen werden, die den digitalen Einzelunterricht nicht in Anspruch nehmen konnten (z. B. mangels digitaler Ausstattung in den Elternhäusern, aus pädagogischen Gründen etc.) oder diesem nicht schriftlich zugestimmt haben. Eine genaue Summe kann hier noch nicht definiert werden, da noch nicht bekannt ist, wie viele der Schülerinnen und Schüler den digitalen Unterricht dauerhaft annehmen werden. Wenn ungefähr die Hälfte der dafür in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler den kostenpflichtigen digitalen Unterricht wählt, liegt die Schätzung der Gebührenrückerstattungen bei ca. 69.000 Euro pro Monat.

Für den Monat Januar 2021 könnte die Gesamtsumme der Gebührenrückerstattungen deshalb schätzungsweise bei ca. 105.000 Euro liegen. Die Gesamtdauer der behördlichen Schließung der CSM und das Auftreten von eventuellen zukünftigen durch Corona bedingten Einschränkungen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, so dass es nicht nur im Januar 2021 sondern ggf. auch im Februar 2021 oder zu späteren Zeitpunkten im Jahr 2021 zu weiteren Gebührenrückerstattungen und/oder Gebührenaussetzungen kommen kann.

Beim ersten Lockdown im Frühjahr 2020 und bei den darauffolgenden Einschränkungen für Musikschulen musste die CSM insgesamt ca. 240.000 Euro an die Eltern zurückerstatten und lag damit aus verschiedenen stichhaltigen Gründen, die vorher nicht abzusehen waren, deutlich unter der vorher prognostizierten Summe von bis zu 510.000 Euro (siehe Beschlussvorlage KUA/094/2020-01).

Ausführung der Gebührenrückerstattungen

Die Musikschulgebühren sollen in den Fällen, in denen kein digitaler Unterricht stattfand, nach dem folgenden Schema erstattet werden: Im Januar 2021 werden die vollen Unterrichtsgebühren rückerstattet. Wenn im Februar 2021 (oder einem anderen Monat) vier Mal digitaler Unterricht (oder häufiger) stattfindet, muss die volle Monatsgebühr bezahlt werden. Bei drei Mal digitalem Unterricht muss $\frac{3}{4}$ der Monatsgebühr, bei zwei Mal digitalem Unterricht die Hälfte und bei einem Mal digitalem Unterricht $\frac{1}{4}$ der Monatsgebühr bezahlt werden.